

Hinweise zur Erstellung der Aufgaben zum Schriftlichen Abitur

Für alle drei Aufgabenvorschläge gilt Folgendes:

- √ Bei den einzureichenden Aufgabenvorschlägen ist auf deren Vergleichbarkeit hinsichtlich der Anforderungsbereiche, des Textumfanges, der Zusatzmaterialien und der Anzahl der Teilaufgaben zu achten.
- √ Die Themen stammen aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase. Die Themenstellungen müssen einen aktuellen politischen Bezug haben. Ein Thema stammt aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase.
- √ Die einzelnen Themen werden den Schülern unter einer leitenden kontroversen Fragestellung (Überschrift) vorgelegt. Die Aufgaben und Teilaufgaben sind entsprechend der Leitfrage oder Leitthese logisch aufeinander aufgebaut („innerer Zusammenhang“).
- √ Es sind ein oder mehrere Texte im Gesamtumfang von mindestens 90 bis höchstens 150 Zeilen und begrenzte Zusatzmaterialien (Karikatur, Statistik usw.) vorzulegen. Die Gesamtzahl aller Materialien darf fünf nicht überschreiten. Bei Text ist die Schriftgröße 12, einspaltig zu verwenden. Das Textmaterial verfügt über eine Zeilenzählung.
- √ Alle Anforderungsbereiche I, II und III sind enthalten, wobei der Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II liegen muss. Den Teilaufgaben sind die Anforderungsbereiche der EPA zugeordnet.
- √ Jeder Aufgabenvorschlag umfasst 6-8 Teilaufgaben. Dabei ist für jede Teilaufgabe nur ein Operator zu verwenden, kleinschrittige Aufgabenstellungen sind zu vermeiden.
- √ Die Aufgabenstellungen sind in der Regel materialgebunden und beziehen sich auf die übergeordnete Leitfrage.
- √ Selbsterstellte oder mithilfe von text- oder bildgenerierenden KI-Anwendungen entstandene Materialien sind nicht zulässig.
- √ Die Quellen bzw. Fundstellen der einzelnen Materialien und die zugelassenen Hilfsmittel sind angegeben. Bei Fundstellen im Internet ist das Datum der Ersterscheinung anzugeben und das Datum des Zugriffs. Kopien sind deutlich lesbar.

- √ Falls dieselben Aufgaben für zwei Schulen eingereicht werden, ist gewährleistet, dass die Prüfung am gleichen Tag stattfindet.
- √ Die unterrichtlichen Voraussetzungen in knapper Form sind beigelegt.
- √ Erwartete Prüfungsleistungen sind knapp, aber konkret zu formulieren und darzustellen. Dies gilt auch für Aufgaben des AFB III (hier sind denkbare Argumentations- bzw. Beurteilungsansätze zu nennen). Für Strukturskizzen, Wirkungsgefüge, Schaubilder, Skizzen u. Ä. sind Musterlösungen anzufertigen. Für den Erwartungshorizont sind Verallgemeinerungen wie z.B. „individuelle Schülerlösungen“ nicht zulässig.